

Vor Ort inklusiv gegen Gewalt

Erfahrungen und Tipps zum Einstieg



Gewalt gegen Frauen mit Behinderung – dieses Thema beschäftigt das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW schon seit seiner Gründung im Jahr 1995.

Im Netzwerk NRW organisieren sich bis heute ganz verschiedene Frauen. Sie leben selbstständig oder mit Betreuung, haben Familie oder leben allein, arbeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt, sind erwerbslos, verrentet oder haben sich selbstständig gemacht.

Sie sind genauso vielfältig wie alle Frauen aus NRW. Der Unterschied: Sie alle leben mit einer Beeinträchtigung, die ihr Leben mehr oder minder stark beeinflusst.

Unterstützt wird das Netzwerk NRW vom NetzwerkBüro. Das ist eine vom Land NRW geförderte Koordinierungsstelle in Trägerschaft der LAG Selbsthilfe NRW e.V.

Von 2018 bis Anfang 2021 hat das NetzwerkBüro mit dem Projekt „Sicher Stark und Selbstbestimmt. Ein starkes Netz zur Förderung der Selbstbestimmung und Selbsthilfe von Frauen und Mädchen in Wohnheimen und Werkstätten der Behindertenhilfe in NRW“, kurz: **SiStaS**, einen Schwerpunkt auf Frauen in Wohneinrichtungen und Werkstätten gelegt.

Ein Ergebnis dieser Arbeit ist die vorliegende Broschüre.

Impressum

Herausgegeben vom:

NetzwerkBüro Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW

Neubrückenstraße 12 - 14

48143 Münster

Telefon: 02 51/51 91 38

E-Mail: info@netzwerk-nrw.de

Internet: www.netzwerk-nrw.de

Autorinnen: Dr. Monika Rosenbaum, in Zusammenarbeit mit Elena Doudis

Redaktion: Antje Brandt

Gestaltung: RevierA GmbH, Essen

Fotos: Anna Spindelndreier, helloyou.studio, Dortmund, Seite 4, 9-12, 25;

Ruppelt, Seite 27; NetzwerkBüro NRW, alle anderen

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des NetzwerkBüros NRW

Das finden Sie in diesem Heft:

1. Besser für alle: Gewaltschutz inklusiv denken	2
Vorwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW ...	2
Vorwort der Netzwerk-Sprecher*innen	3
Einführung NetzwerkBüro.....	3
2. Werkstatt-Frauenbeauftragte im Gewaltschutzsystem NRW	5
Frauenbeauftragte als neue Akteur*innen	5
Frauenbeauftragte in NRW	6
3. Erfahrungen und Tipps zur lokalen Vernetzung	9
Zugang finden und Kontakt aufbauen	9
Stolpersteine vermeiden	12
Vernetzung vor Ort: Starten und stabilisieren	16
4. Gewalt, Geschlecht, Behinderung	22
Gelebtes Wissen und Statistik	22
Höheres Risiko – schlechterer Zugang zu Schutz	23
Gewaltschutz und Behinderung: Beispiele aus NRW.....	26
5. Wie weiter?	28
Hilfreiche Links	29

1. Besser für alle: Gewaltschutz inklusiv denken



Vorwort des Ministers

Teilhabe und Freude an Arbeit gehören für Menschen jeglichen Geschlechts, ob mit oder ohne Behinderung, zur Menschenwürde. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) decken in Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Bereich ab. Sie stellen Arbeitsplätze für viele der Menschen bereit, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (noch) nicht arbeiten können.

Da Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen besonders häufig Gewalt und geschlechtsspezifische Diskriminierung bzw. Grenzüberschreitungen erleben, hat der Gesetzgeber 2016 das Amt der Frauenbeauftragten in den WfbM verpflichtend eingeführt. Die Frauenbeauftragten in den WfbM sind Peer-Ansprechpartnerinnen für die weiblichen Beschäftigten. Sie vertreten deren Interessen innerhalb der Werkstatt gegenüber anderen Beschäftigten, Mitarbeiter*innen oder der Werkstatteleitung, bauen aber auch Brücken zu Beratungsstellen und Hilfeangeboten außerhalb von Einrichtungen. Gleichstellung und Schutz vor Gewalt sind auch hier wichtige Themen. Für diese wichtigen Aufgaben brauchen Frauenbeauftragte die Einbindung in gemeindefnahe Unterstützungsstrukturen – und dabei auch politische Unterstützung.

Als Landesregierung haben wir aktiv die Erarbeitung einer freiwilligen Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung und Gewaltprävention durch die Beteiligten unterstützt. Werkstatteleitungen, Werkstatträte und Frauenbeauftragte haben diese Rahmenvereinbarung in den meisten Werkstätten in NRW bereits unterzeichnet. Im nächsten Schritt wollen wir die gesetzlichen Regelungen zum Gewaltschutz in Wohneinrichtungen und Werkstätten schärfen.

Verbesserter Gewaltschutz braucht eine starke Interessenvertretung. Das Projekt „Sicher, Stark und Selbstbestimmt“ fördert die Vernetzung der Frauenbeauftragten – untereinander sowie mit lokalen Unterstützungsstrukturen. Gerade Netzwerke am Ort können Frauenbeauftragte und weibliche Werkstatt-Beschäftigte im Alltag stützen. Werden vorhandene Barrieren durch Austausch und Begegnung abgebaut, sind vorhandene Schutzstrukturen zudem für alle Frauen besser erreichbar.

Der Aufbau einer wirksamen Infrastruktur zum Gewaltschutz von Werkstatt-Beschäftigten ist ein komplexer Prozess. Die vorliegende Sammlung von Informationen und guten Tipps verbindet Hintergrundinformation mit praxiserprobten Ratschlägen für den Gewaltschutz, für große Städte ebenso wie unsere ländlichen Regionen.

In diesem Sinne wünsche ich dem Heft „Vor Ort inklusiv gegen Gewalt“ weite Verbreitung!

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorwort der Netzwerk-Sprecher*innen

Frauen mit Behinderung leben mit einem viel höheren Gewaltisiko als andere Frauen, werden von Hilfsangeboten aber schlechter bis gar nicht erreicht. Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung können dazu beitragen, diese Situation zu ändern. Dazu brauchen sie aber Bündnispartner*innen.

Als Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW haben wir uns mit vielen anderen bundesweit für das Amt der Frauenbeauftragten eingesetzt.

Übrigens nicht nur in Werkstätten, sondern auch in Wohneinrichtungen.

Für uns ist das ein wichtiger Baustein für mehr Selbstbestimmung und ein sicheres Leben.

Wir fordern Veränderungen in den Werkstätten und Wohneinrichtungen und deren Umfeld. Noch werden wir nämlich in unseren Gemeinden und Gemeinschaften nicht selbstverständlich berücksichtigt, sondern müssen häufig „Sonder-Wege“ nutzen. Sind sie vernetzt, können die Frauenbeauftragten das Verständnis für Bedarfe von Frauen mit Behinderung leichter vermitteln.

Wir wollen Sie mit den hier vorgestellten praktischen Tipps und Informationen darin unterstützen, Frauenbeauftragte einzubeziehen und im Gewaltschutz uns Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung selbstverständlicher mitzudenken.

Viel Erfolg!

Claudia Seipelt-Holtmann
Netzwerk-Sprecher*innen



Gertrud Servos

Einführung NetzwerkBüro

Sie haben beruflich mit Gewaltprävention und mit Opfern von Gewalt zu tun? Ihnen sind Gleichberechtigung und Inklusion wichtig, Sie suchen aber nach Inspiration, wie Sie das in Ihrer Arbeit vor Ort zusammenbringen können? Sie bemühen sich bereits um Barrierefreiheit, kommen aber nicht so recht in Kontakt zu Frauen mit Beeinträchtigungen?

In dem Projekt Sicher, Stark und Selbstbestimmt (SiStaS)¹ haben wir über drei Jahre Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) darin unterstützt, lokale Kooperationspartner*innen zu finden. Wir haben versucht, solche Rahmenbedingungen zu schaffen, die das gegenseitige Interesse wecken und die langfristige Zusammenarbeit erleichtern.

Werkstatt-Frauenbeauftragte sind ganz neue Akteur*innen im Gewaltschutz.

Ihr Wahl-Amt entspricht dem Prinzip der Behindertenbewegung „Nicht ohne uns über uns!“ In der alltäglichen Arbeit treffen hier allerdings Frauen aus Sondersystemen auf die multiprofessionellen lokalen Gewaltschutznetzwerke. Das stellt beide Seiten vor Herausforderungen.

1 Der vollständige Projekttitle lautet „Sicher, Stark und Selbstbestimmt. Ein starkes Netz zur Förderung der Selbstbestimmung und Selbsthilfe von Frauen und Mädchen in Wohnheimen und Werkstätten der Behindertenhilfe in NRW“

Wir wollen deshalb mit dieser Broschüre Sie als Akteur*innen im lokalen Gewaltschutzsystem konkret unterstützen: besonders die Gleichstellungsbeauftragten, die ja häufig die Koordination vor Ort übernehmen, aber auch Opferschutzbeauftragte, Behindertenbeauftragte oder Mitarbeiter*innen aus Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern.

Das neu eingerichtete Amt der Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen erklären wir in **Kapitel 2: Werkstatt-Frauenbeauftragte im Gewaltschutzsystem**. Aus welchem Grund und mit welchem Auftrag wurde dieses Amt eingerichtet? Wie viele Frauenbeauftragte gibt es in NRW, wen vertreten sie und was wissen wir über diese Frauen? Wir stellen an Beispielen aus NRW vor, wie Frauenbeauftragte in Gewaltschutz einbezogen sind, und Sie lernen aktuell gewählte Frauenbeauftragte kennen.

In **Kapitel 3: Erfahrungen und Tipps zur lokalen Vernetzung** stellen wir eigene Erfahrungen aus dem SiStaS-Projekt vor. Wir beschreiben Hindernisse, auf die wir gestoßen sind, und unseren Umgang damit. Wir teilen einige Rückmeldungen, die wir zu Barrieren und Hürden vor Ort erhalten haben, und schildern wenn möglich, was geholfen hat. Neben einigen Praxistipps verweisen wir aber auch auf Inhalte, die wir woanders zugänglich gemacht haben, z.B. in Texten und multimedialen digitalen Formaten auf unserer Seite www.frauen-ernetzen.nrw.

In **Kapitel 4: Gewalt – Geschlecht – Behinderung** finden Sie einige Hintergrundinformationen. Warum sind Frauen mit Behinderung so viel stärker von Gewalt betroffen? Was sind Risikofaktoren, Erscheinungsformen und besondere Herausforderungen im Zugang zu Hilfe nach Gewalt? Wie kann ich rechtfertigen, mich in diesem Bereich zu engagieren, anfangs vielleicht auch mehr Ressourcen zu investieren?

Im Projekt SiStaS haben wir Inklusion übersetzt mit: **von Anfang an überall dabei**. Zugleich sehen wir Inklusion als Prozess, haben versucht, Bedarfe zu verstehen und darauf zu reagieren, haben experimentiert, hatten Erfolg oder sind auch mal gescheitert. Dabei haben wir, genau wie die anderen Beteiligten, viel gelernt und wollen das mit Ihnen teilen.

Aber auch der Gewaltschutz vor Ort wird nach unserer Überzeugung besser und zugänglicher, auch für andere Frauen, wenn er inklusiv gedacht wird.

In diesem Sinne laden wir auch Sie herzlich ein, sich vor Ort auf den Weg zu machen und neue Netze zu knüpfen.



Elke Bleul und Elena Doudis,
Projekt Sicher, Stark und Selbst
bestimmt

Monika Rosenbaum,
Leitung NetzwerkBüro

2. Werkstatt-Frauenbeauftragte im Gewaltschutzsystem NRW

Frauenbeauftragte als neue Akteur*innen

Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind noch recht neu im Bereich des Gewaltschutzes. Im Gefolge der bundesweiten, oft nur kurz „Bielefelder“ genannten, Studie zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderung konnte das erhöhte Gewaltisiko, insbesondere für Frauen mit Behinderung in Einrichtungen, nicht mehr ignoriert werden. Sowohl Prävention als auch Opferschutz gewannen an Bedeutung.

So entstanden Pilotprojekte zu Frauenbeauftragten in Einrichtungen. Sie sollten konkrete niedrigschwellige Beratung anbieten. Aber das Amt der Frauenbeauftragten sollte auch das Selbstbewusstsein von Frauen in den Einrichtungen stärken und in den Einrichtungen ein Zeichen setzen gegen Gewalt.

Ein Bundesprojekt des Weibernetz e. V. zeigte hoffnungsvolle Ergebnisse und der Gesetzgeber führte mit dem Bundesteilhabe-Gesetz (BTHG) das Amt der Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen nun verbindlich ein. Im Winter 2017/2018 wurden erstmals Frauenbeauftragte gewählt, auch in Nordrhein-Westfalen.

Diese stießen in NRW auf ein komplexes Gewaltschutzsystem, das sich seit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes von 2002 entwickelt hat. Ein Kernelement: **Die Runden Tische gegen Gewalt** in einem Großteil der Städte und Kommunen in NRW. Sie vernetzen verschiedene Stellen, die sich für Prävention und Opferschutz einsetzen, führen öffentlichkeitswirksame Aktionen gegen Gewalt durch,

reagieren auf neue Herausforderungen und entwickeln entsprechende lokale Angebote.

Frauen mit Behinderungen sind hier selten im Blick, sondern werden häufig erst im Nachhinein als von Gewalt betroffene Gruppe einbezogen. So wird es aufwändig und teuer, Angebote und Informationen im Nachhinein barrierefrei und verständlich zu gestalten. Dies gilt umso mehr für Frauen aus Einrichtungen, die auf den gewohnten Wegen fast gar nicht erreicht werden. Hier kommt das neue Amt der Werkstatt-Frauenbeauftragten ins Spiel.



Abbildung:
SiStaS-Broschüre für Frauen in Werkstätten

Frauenbeauftragte in NRW

Frauenbeauftragte in Werkstätten der Behindertenhilfe sollen konkrete niedrigschwellige Beratung für die Frauen in den Werkstätten anbieten. Sie können Schulungen besuchen, um sich auf ihr Amt inhaltlich vorzubereiten. Sie sind potenziell wichtige Ansprechpartner*innen im Gewaltschutzsystem und können als Vermittler*innen zu externen Beratungsstellen dienen. Zugleich bilden sie eine wichtige Schnittstelle zwischen ratsuchenden Frauen der Werkstatt und lokalen Angeboten des Ge-

waltschutzsystems. Außerdem können sie für die externen Beratungsstellen gleichsam als Tür-Öffner in die Einrichtungen wirken.

Die Frauenbeauftragten, die wir kennengelernt haben, bilden eine sehr vielfältige, gemischte Gruppe. Um sie zu beschreiben, hatten wir noch vor Corona die folgenden „typischen“ Frauenbeauftragten erfunden – inspiriert von realen Vorbildern:



Frau Müller*

Frau Müller bringt als ausgebildete Peer-Beraterin viel Vorerfahrung in das Amt der Frauenbeauftragten mit. Sie wurde von den Mitarbeiterinnen der WfbM motiviert, sich zur Wahl zu stellen. Frau Müller spricht eloquent und selbstbewusst vor Gruppen, braucht wenig Unterstützung von ihrer Vertrauensperson und organisiert sich sehr selbstständig. Die Frauen berät sie hauptsächlich am Telefon oder per E-Mail.

Beschäftigt ist Frau Müller bei einem kleinen Träger für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Ihre WfbM liegt in einem ländlichen Gebiet, mit kleinen verstreuten Zweigwerkstätten. Busse gibt es kaum. Ein Fahrdienst bringt die Beschäftigten morgens zur Arbeit und holt sie nachmittags wieder ab. Liebesbeziehungen unter den Beschäftigten werden oft auf den Toiletten der Werkstatt ausgelebt.

Die WfbM-Leitung legt Frau Müller keine großen Steine in den Weg, fördert aber auch nicht ihr Weiterkommen. Eine Schulung für Frauenbeauftragte konnte sie noch nicht besuchen. Wichtige Informationen, wie zum Beispiel Werbung für Schulungen, werden selten an sie weitergeleitet. Sie hat jedoch ein eigenes Telefon und wird jederzeit für ihr Amt freigestellt.

Die nahegelegene Frauenberatungsstelle kennt Frau Müller nur aus ihrer Erfahrung als Klientin. Vernetzt ist sie im Ort noch nicht, bislang konnte sie alle Anfragen von Frauen selbst mit ihnen lösen.

* Die von uns entwickelten Namen und Beispiele wurden erstmals abgedruckt im HephataMagazin Ausgabe 51, Seite 6-7

Frau Meier*

Frau Meier braucht als Frauenbeauftragte viel Unterstützung, vor allem beim Lesen oder Schreiben. Um aktiv auf die Frauen zuzugehen, hat sie ein monatliches Frauen-Café ins Leben gerufen. Einzelne Beratungs-Anfragen von Frauen erhält sie bislang nicht.

Von ihrer WfbM erhält Frau Meier viel Rückendeckung und darf z.B. die Besprechungs-Räume jederzeit nutzen, hat jedoch weder Telefon noch E-Mail-Adresse. Sie hat eine Schulung für Frauenbeauftragte absolviert, allerdings weit entfernt.

Ihre WfbM ist angegliedert an eine idyllisch gelegene größere Einrichtung für Menschen mit Sinnes- oder körperlicher Beeinträchtigung. Die meisten Beschäftigten leben auch auf dem Gelände. Das nächste Dorf ist ohne einen Fahrdienst nicht zu erreichen und die Zweigwerkstatt ist vielen unbekannt. Kontakte zu anderen Frauenbeauftragten bestehen nicht und die nächste Beratungsstelle liegt 50 km entfernt.



Frau Schuster*

Frau Schuster arbeitet in einer WfbM für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Sie ist froh, dass sie zur Frauenbeauftragten gewählt wurde und endlich auch mal etwas Spannendes lernt. Vorerfahrungen in der Beratung hat sie jedoch keine und Schreiben oder konzentriertes Sprechen fallen ihr sehr schwer. Sie kennt sich allerdings aus mit Gewaltverfahrungen. Sie hat schon viel erlebt und hat immer wieder Gewalt erfahren, schon seit ihrer Kindheit, in Heimen, in der Familie oder Beziehungen. Sie ist meist gut gelaunt, hilft gern und wird oft um Rat gefragt, auch von Männern.

In der Träger-intern gut vernetzten WfbM kennt Frau Schuster schon die Frauenbeauftragte aus der Zweigwerkstatt. Mit Unterstützung nutzt sie Bus und Bahn und kennt schon die kommunale Gleichstellungsbeauftragte, eine Frauenberatungsstelle und die örtliche KoKoBe. Sie wird zu kommunalen Frauen-AGs oder Runden Tischen eingeladen und regelmäßig informiert. Vernetzungstreffen in der Region nimmt Frau Schuster gern wahr, auch wenn sie dort meist schweigt. Ihre neue Unterstützerin hat Zeit für Vernetzungstreffen oder Fortbildungen und begleitet sie. Vor kurzem gab es eine erste Anfrage zu einer körperlichen Auseinandersetzung unter Beschäftigten. Hierzu hat sie ein Schlichtungsgespräch geführt. Dieses verlief erfolgreich.

Frauen in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Das Amt der Frauenbeauftragten wird ehrenamtlich ausgeübt. Frauenbeauftragte werden seit 2017 verpflichtend in allen Werkstätten gewählt, neben dem Werkstatttrat, der generellen Interessenvertretung der Beschäftigten.

In den 119 nordrhein-westfälischen WfbM mit ihren vielen Zweigstellen arbeiten schätzungsweise 350 Frauenbeauftragte und Stellvertreterinnen.

In den WfbM werden Mitarbeiter*innen und Beschäftigte unterschieden. Als „Beschäftigte“ werden die Menschen mit Behinderung bezeichnet. Die Arbeit in einer Werkstatt gilt als rehabilitative Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie erhalten also keinen Arbeitsvertrag, sondern gelten als im Rahmen der beruflichen sozialen Rehabilitation gefördert – und schaffen im besten Fall irgendwann den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt.

Aus dieser besonderen Definition ergibt sich, dass die Beschäftigten keinen Arbeitslohn, sondern ein Arbeitsentgelt erhalten, ggf. zudem Grundsicherung und Zahlungen in die Sozialversicherung, also eine verlässliche Alterssicherung. Das Entgelt bewegt sich im niedrigen dreistelligen Bereich, abhängig von verschiedenen Faktoren.

Als wir uns zu Beginn unseres Projekts **Sicher, Stark und Selbstbestimmt** mit Fachexpertinnen beraten haben, waren sich alle einig: Die verpflichtende Wahl von Frauenbeauftragten bedeutete neue Herausforderungen und Chancen für Frauen in den Werkstätten und Wohneinrichtungen, aber auch großen Unterstützungs-Bedarf für die Werkstatt-Frauenbeauftragten. Deswegen haben wir hier einen Schwerpunkt unserer Arbeit gelegt.

Die ersten Gespräche mit frisch gewählten Frauenbeauftragten zeigten, dass die angebotenen Schulungen nicht reichten. Trotz Schulung, Begleitung und Unterstützung stellten manche Aufgaben eine ganz neue Herausforderung dar. Im Projekt haben wir besonders die lokale Vernetzung gefördert. Dabei haben wir aber auch zu gut neunzig Frauenbeauftragten und zu vielen möglichen Kooperationspartner*innen vor Ort Kontakte aufgebaut. Einige Erfahrungen aus dieser Arbeit möchten wir mit Ihnen teilen.

Wir stellen vor:

Auf den nächsten Seiten treffen Sie drei der ca. 350 Frauenbeauftragten aus NRW: Frau Wilhelmus, Frau Jackat und Frau Sunal aus Dortmund bzw. Hagen.

Sie arbeiten in Werkstätten mit ca. 900 bzw. 600 Beschäftigten. Diese haben ganz verschiedene Beeinträchtigungen, wie Lernschwierigkeiten, körperliche oder psychische Beeinträchtigungen.

Zu den Arbeitsfeldern in diesen Werkstätten zählen Holz, Elektro, Textil/Leder, Büro, Mailing, Versand, Verpackung, Hauswirtschaft, Landschaftspflege, Gärtnerei, Textil-Logistik, Biolandbau und Außenarbeitsplätze.

3. Erfahrungen und Tipps zur lokalen Vernetzung

Wir teilen in diesem Kapitel einige unserer eigenen Erfahrungen, Probleme und Lösungen. Dabei haben wir uns an typischen Situationen und Herausforderungen orientiert, die in der Zusammenarbeit auftauchen (können).

Zugang finden und Kontakt aufbauen

Frauenbeauftragte sind zwar potenziell wichtige Partner*innen im lokalen Gewaltschutzsystem, zumal Frauen mit Behinderung in Einrichtungen der Behindertenhilfe immer noch häufig Gewalt erleben. Zugleich sind aber Werkstätten und Wohneinrichtungen oft noch weitgehend abgetrennt vom gesellschaftlichen Leben der Kommune. Es ist daher häufig schwierig, von außen zu beraten oder zu unterstützen bzw. überhaupt nur einen Kontakt aufzubauen, zum Beispiel als Frauenberatungsstelle oder kommunale Gleichstellungsbeauftragte.

Diese Schwierigkeiten sind uns bewusst. Wir wollen Sie aber gern dabei unterstützen, die ersten Hürden zu nehmen. Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn Sie nicht auf Anhieb die passende Ansprechpartnerin finden. Wenden Sie sich dann gern an uns im NetzwerkBüro. Wir helfen Ihnen weiter.



Durch die besondere Weste ist Frau Wilhelmus als Frauenbeauftragte gut zu erkennen.

Tipp

Ein wichtiges Zeichen: Gehen Sie den ersten Schritt.

Der erste Schritt ist tatsächlich ebenso einfach wie wichtig: Gehen Sie auf die Frauenbeauftragten zu, nehmen Sie von sich aus Kontakt auf.

Wir hören immer wieder von den Frauenbeauftragten, die bereits Außenkontakte haben: Sie werden zwar freundlich empfangen, wenn sie sich irgendwo vorstellen, aber nur selten kommen andere Organisationen auf sie zu.

Wenn Sie also von sich aus signalisieren, dass Sie sich eine Zusammenarbeit wünschen, senden Sie bereits ein wichtiges Zeichen – und Sie senken zugleich die Hemmschwelle für die Frauenbeauftragte, mit einer Person zu sprechen, die sie nicht kennt.

Tipp

Suchen Sie den Mehrwert für Ihre Arbeit!

Suchen und beschreiben Sie Ihre eigene Motivation zur Einbeziehung von Frauenbeauftragten und einen möglichen Mehrwert für Ihre Arbeit im Allgemeinen:

- Was sind positive Folgen für andere Arbeitsbereiche oder Zielgruppen?
- Wie kann ich möglichen erhöhten Aufwand, gerade im anfänglichen Kontaktaufbau, evtl. dadurch rechtfertigen?



Frau Wilhelmus hat kein eigenes Büro, kann aber, wie viele Frauenbeauftragte, für Beratungsgespräche extra Räume nutzen. In vielen Werkstätten dauert es aber lange, bis die Frauenbeauftragte als Ansprechpartnerin anerkannt ist.

Tipp

So können Sie die Kontaktdaten der Frauenbeauftragten finden.

Die Adresse der nächstgelegenen Frauenbeauftragten finden Sie manchmal bereits, wenn Sie in Ihrer Suchmaschine nach „Werkstatt für behinderte Menschen“ und „Frauenbeauftragte“ in Ihrer Stadt oder in Ihrem Kreis suchen. Haben Sie Glück, dann finden Sie direkt einen Eintrag zur Frauenbeauftragten. Wenn Ihnen der Werkstattrat, also die Interessenvertretung aller Beschäftigten, angezeigt wird, können Sie auch dort die Kontaktdaten der Frauenbeauftragten erfragen. Manchmal müssen Sie allerdings über die Zentrale der Einrichtung gehen und dort nachfragen, wie Sie die Frauenbeauftragte der Werkstatt erreichen können.

Falls Sie jetzt immer noch Schwierigkeiten haben, die Kontaktdaten der Frauenbeauftragten in Ihrer Stadt, Ihrem Kreis herauszufinden, können Sie sich auch an das NetzwerkBüro wenden. Wir kennen viele Frauenbeauftragte persönlich und bemühen uns, Ihnen weiterzuhelfen.



Frau Jackat und Frau Sunal arbeiten in einer Werkstatt und wurden zur selben Zeit als Frauenbeauftragte bzw. stellvertretende Frauenbeauftragte gewählt. Sie haben gemeinsam an einer Schulung für Frauenbeauftragte teilgenommen, unterstützen sich gegenseitig – und haben einfach auch viel Spaß zusammen.



Frau Sunal weiß, was sie will. Unter anderem wünscht sie sich mehr Kontakt in ihrer Stadt, mit anderen Frauen, die sich in Dortmund engagieren ...

Tipp

Sich selbst vorstellen: kurz, konkret und mit Angebot zum Besuch.

Stellen Sie sich in einem Anschreiben kurz selbst vor: mit Ihren Aufgaben, mit dem, was Sie für Frauen generell anbieten und was Sie tun können. Ergänzen Sie am besten auch Ihre Kontaktdaten mit einem Foto. All das erleichtert es den Empfänger*innen zu verstehen, wozu und wie sie mit Ihnen zusammenarbeiten oder überhaupt in Kontakt treten können.

Vernetzung ist auch für Frau Jackat wichtig. Sie und ihre Kollegin kennen die anderen Frauenbeauftragten aus Dortmund und haben gemeinsam die Frauenberatungsstelle besucht. Aber zu selten laden andere Organisationen sie von sich aus ein.



Stolpersteine vermeiden

Es gibt einige „Stolpersteine“, die Sie von Anfang an vermeiden können:



Anfangs immer überprüfen: Spreche ich die Frauenbeauftragte direkt an?

Ob Gleichstellungsbeauftragte oder Beraterin, Sie sollten gerade am Anfang sehr darauf achten, dass Sie sich in der Kommunikation immer direkt an die Frauenbeauftragte wenden, obwohl diese in der Regel eine Vertrauensperson als Unterstützerin an ihrer Seite hat.

Jede Frauenbeauftragte hat das Recht auf diese Vertrauensperson. Oft hilft die Unterstützerin auch bei der Organisation von Kontakten, Gesprächen oder Besuchen. Unterstützer*innen sind meist sehr engagiert und arbeiten überwiegend als Mitarbeiter*innen in den WfbM. In Bezug auf die Frauenbeauftragten unterscheiden sie sich allerdings hinsichtlich ihrer Tätigkeitsprofile, Erfahrungen und ihres Überblicks über Abläufe und Vorgänge innerhalb der Werkstatt oder auch hinsichtlich ihrer Erfahrung mit Vernetzung im Sozialraum.



Frau Jackat und Frau Sunal haben zusammen mit ihrer Vertrauensperson an speziellen Schulungen teilgenommen. Es hilft ihnen, sich auch im Alltag immer wieder gemeinsam zu beraten.

So wichtig die Unterstützer*in also ist: Die Frau mit dem Mandat bleibt die Frauenbeauftragte selbst. Gerade in der ersten Kontaktaufnahme sollten Sie deshalb immer wieder überlegen, wie Ihr Verhalten und Ihre Entscheidungen, gerade in kleinen Fragen, dazu beitragen können, die Frauenbeauftragte in ihrer Rolle zu stärken. Direkt mit der Frauenbeauftragten zu sprechen und sie anzusprechen, ist ein Zeichen des Respekts und wirkt ermutigend für eine weitere Zusammenarbeit.



Von Hürden nicht stoppen lassen

Eine wichtige Hürde haben Sie schon genommen, wenn Sie sich diese Broschüre durchlesen: Sie machen sich auf den Weg und suchen den Kontakt zu Werkstatt-Frauenbeauftragten oder allgemeiner zu Frauen mit Behinderung.

Den Kontakt aufzunehmen und einen ersten Schritt zu tun, das ist auch ein guter Anfang in problematischen Situationen, bei einem Konflikt, Kontaktabbruch oder technischen Problemen in Bezug auf Kommunikation oder Mobilität. Laden Sie ein zum Gespräch, denn oft lassen sich flexible Lösungen finden.

Manche Frauenbeauftragte ziehen sich nach einem ersten Kontakt zurück. Fragen Sie nach – vielleicht lässt sich ein Problem einfach lösen.



Barriere-arme Dokumente anbieten

Informationen sollten Sie in barriere-armen Formen zugänglich machen: Versenden Sie z.B. selbst erstellte PDF-Dateien, sollten Sie bereits die Word-Version auf Barrierefreiheit prüfen. Dazu gibt es in Microsoft Word bereits Prüf- und Hilfe-Angebote.

Den Frauen mit Sehbehinderung können Sie aber auch anbieten, jeweils die zugrunde liegende Word-Datei zu schicken.

Achtung: Weil Barrieren je nach Beeinträchtigung ganz unterschiedlich ausfallen, sollten Sie nach Möglichkeit immer um Rückmeldung bitten und anbieten, dass Sie gern nach Lösungen suchen.



Einfacher sprechen und schreiben

Leichte Sprache oder vereinfachte Sprache nützt nicht nur Frauen mit Lernschwierigkeiten, sondern auch Menschen, denen eine technische Fachsprache fremd ist, die funktionale Analphabet*innen oder einfach keine deutschen Muttersprachler*innen sind.

Versuchen Sie, Ihre Sprache zu vereinfachen, und lassen Sie für wichtige Dokumente geprüfte Übersetzungen in Leichter Sprache erstellen. Machen Sie eine grundlegende Einführung in Leichte Sprache mit oder regen Sie eine Fortbildung für das ganze Team an. Schon an einem halben Tag gewinnen Sie grundlegende Einblicke, verstehen besser, wer alles von Leichter Sprache profitiert und haben einige Ideen entwickelt, wie Sie Ihre eigenen Texte vereinfachen können.

Wir formulieren viel in vereinfachter Sprache, also so gut wie möglich nach den Regeln der Leichten Sprache, und haben auch Kolleg*innen mit einer entsprechend längeren Ausbildung im Team. Wir lassen nur ausgewählte Dokumente extra übersetzen, holen uns aber regelmäßig Rückmeldungen von Frauenbeauftragten oder von Frauen aus dem Netzwerk zu unseren Texten ein.

„ Wir haben Frauen-Arbeits-Gruppen in unserer Stadt. Aber die sind alle in schwerer Sprache!

Gleichstellungs-Beauftragte

Wir mussten z.B. lernen, dass die Worte „Aktivistin“ oder „Selbstbestimmung“ für manche Frauen schwer zu verstehen sind. Wir haben uns hier von der Suche nach Perfektion verabschiedet. Stattdessen sehen wir uns auf einem Weg und möchten auch Sie einladen, sich auf diesen Weg zu machen.

„ Ich kann keine Leichte Sprache sprechen. Ich habe Angst: Vielleicht versteht die Frauen-Beauftragte mich nicht.

Behinderten-Beauftragter

Tipp

In der Ruhe liegt die Kraft: Bewährte Aktionsformen inklusiver machen!

Es gibt im Jahresverlauf viele Veranstaltungen mit hoher Außenwirkung in den Bereichen Gleichstellung oder Inklusion, vom Frauentag am 8. März bis zum Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember. Hier können Sie Frauenbeauftragte und über diese auch generell Frauen in Einrichtungen niedrigschwellig einbeziehen und zugleich mehr Sichtbarkeit erzielen, wenn Sie Themen und Zielgruppe leicht erweitern:

Frauen mit Behinderung einbeziehen

So können Sie in einer Frauenwoche die Informationen und Veranstaltungen barrierefrei gestalten und zudem auch Frauen mit Behinderung gezielt bei den Themen ansprechen. Zugleich sieht eine lokale Veranstaltung am Tag der Menschen mit Behinderung (**3. Dezember**) anders aus, wenn Behindertenbeauftragte in der Vorbereitung die lokalen Gleichstellungs-Akteur*innen einbeziehen und Frauen mit Behinderung sichtbar machen.

Bedeutsame Tage nutzen

Wichtige Tage im Gleichstellungskalender sind außerdem der **14. Februar** als Tag des weltweiten Tanzprotests gegen Gewalt, der bereits genannte **8. März** als internationaler Frauentag, oft verknüpft mit dem März als Veranstaltungsmonat rund um Frauenthemen, und natürlich der **25. November** als internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen. Rund um diesen Tag finden in vielen Städten und Kreisen Veranstaltungen zum Thema Gewalt statt, von Workshops bis hin zu Aufklärungskampagnen. Eine gute Gelegenheit für die lokale Vernetzungsstruktur, sich auch in ihrer Vielfalt zu zeigen und Statements gegen Gewalt abzugeben.

Beispiele aus NRW:

- zum **14. Februar** haben Frauenbeauftragte und Frauen aus Werkstätten in Bielefeld beim Tanzprotest als eigene Gruppe mitgetanzt. Unter Corona-Bedingungen waren Frauen mit Behinderung in Dinslaken beim Video-Protest prominent vertreten.
- Anlässlich des **8. März** wird in Herne seit Jahren im Rahmen der Frauen-Veranstaltungen im März eine Fachtagung zu und für Frauen mit Behinderung angeboten: als Kooperation von Inklusions- und Gleichstellungsbeauftragter mit dem Gesundheitsamt und zu jährlich wechselnden Schwerpunkten.

Noch ein Tipp: Die Aktionen rund um den Tag gegen Gewalt an Frauen am **25. November** lassen sich mit dem **3. Dezember** erweitern zu „16 Tagen gegen Gewalt“ und enden dann mit dem Tag der Menschenrechte am **10. Dezember**.



Vernetzung vor Ort: Starten und stabilisieren

Als neue Akteur*innen im Gewaltschutzsystem sollten Frauenbeauftragte auch in die lokalen Netzwerke eingebunden werden. Über einen gegenseitigen Öffnungsprozess kann es gelingen, dass Frauen mit Behinderung aus den Einrichtungen besseren Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsstruktu-

ren erhalten. Zum Beispiel zur Frauenberatungsstelle oder zu psychologischen Praxen.

Falls Sie beabsichtigen, Frauenbeauftragte in das lokale Gewaltschutz-Netzwerk einzubeziehen oder ein kleines neues Netzwerk aufzubauen, helfen Ihnen vielleicht folgende Tipps:

Tipp

Auch als Gastgeber*in: Frauenbeauftragten einen „Heimvorteil“ verschaffen

Das ist oft eine gute Brille, die Sie als Gastgeberin aufsetzen können, gerade wenn Sie sich selbst als erfahrene Netzwerkerin überall schnell zurechtfinden: Wie können Sie einer Frau, die das Netzwerken oder Tagungen nicht kennt, einen gefühlten „Heimvorteil“ verschaffen?

Sie können die Frauenbeauftragte zum Beispiel kurz vorher persönlich in Empfang nehmen oder schon im Vorfeld einbinden und zur Mit-Gastgeberin machen.

Tipp

Weniger ist mehr!

Frauenbeauftragte unterscheiden sich als Zielgruppe wahrscheinlich von Ihren anderen Netzwerk-Partner*innen. Sie sind nämlich nicht nur als Frauen in Bezug auf Alter, Familienstand etc. verschieden, sondern darüber hinaus auch noch in Bezug auf ihre Beeinträchtigung, von Sinnesbeeinträchtigung über Lernschwierigkeiten bis zu psychischer Beeinträchtigung.

Um diese Verschiedenheiten unter einen Hut zu bringen, gilt oft „Weniger ist mehr“. Sie sollten sich für ein erstes Treffen also auf das Wesentliche, das Thema oder die Aufgabe im Zentrum einer Veranstaltung, konzentrieren.

Wir haben im SiStaS-Projekt wie auch im Netzwerk NRW gute Erfahrungen damit gemacht, dass wir Gewohntes und Liebgewonnenes weglassen: Wir verzichten weitgehend auf Begrüßungen und besprechen die wichtigsten Themen direkt zu Beginn, wenn alle noch frisch und gut konzentriert sind.

Auch häufigere Pausen und ein insgesamt deutlich langsamerer Verlauf, in einfacher bis Leichter Sprache, sind hilfreich. Musikalische Unterstützung ist für uns kein Luxus, sondern eine Hilfe, Veranstaltungen gut wahrnehmbar zu strukturieren und in Pausen besser zu entspannen.

All das loben übrigens Teilnehmer*innen mit und ohne Beeinträchtigung als angenehm und hilfreich fürs Arbeiten.

„ Ich wusste lange gar nicht: Das machen Frauen-Beratungsstellen alles. Bei welchen Fragen kann ich da anrufen?

Frauen-Beauftragte

Tipp

Mehr vor- und nachbereiten: Das entlastet die Veranstaltung

Eine Konzentration und Straffung während der Treffen können Sie auch dadurch erreichen, indem Sie mehr Zeit in die Vor- und Nachbereitung investieren. Wir haben festgestellt: Je besser wir die Zielgruppe in die Vorbereitung mit einbezogen hatten, u.a. mit Besuchen, Telefonaten und E-Mail-Austausch, umso konzentrierter und gestraffter konnten wir die Veranstaltung durchführen. Das ist zwar im Vorfeld zeitaufwendig, aber lohnte sich hinsichtlich der Ergebnisse.

Im Anschluss an Vernetzungs-Veranstaltungen haben wir jeweils für alle Teilnehmer*innen ein sogenanntes Vernetzungsheft vorbereitet, in dem wir den Adressteil durch von uns gemachte Fotos der Teilnehmer*innen ergänzten. Wir haben festgestellt, dass ein Foto nicht nur den Frauenbeauftragten, sondern auch uns hilft, sich besser an die Personen zu erinnern und später leichter in Kontakt zu kommen.

Tipp

Inklusiv planen heißt: Es wird für alle besser

Neben der eigentlichen Planung einer Veranstaltung, eines Treffens, wollen wir dazu ermutigen, in der Vorbereitung eines Treffens auch ungewöhnliche Wege zu gehen.

Sie kennen die langen Konferenzen und Sitzungen, an denen sich Fachfrauen und -männer zu einem Thema austauschen - mit Vorträgen und Diskussionen, über einen ganzen oder halben Tag. In dieser Form geht es um das Medium „Wort“ und die Verarbeitung auf einer rein kognitiven Ebene. Das ist für uns das „normale“ Arbeiten, kann aber Teilnehmer*innen wie Frauenbeauftragte überfordern.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass wir durch die Teilnahme von Frauenbeauftragten unsere Veranstaltungsabläufe umgekrempelt haben: Das war unterm Strich immer hilfreich.



Tipp

Mit Abläufen experimentieren

Generell achten wir auf möglichst einfache Sprache und lassen uns hinterfragen: Kleine rote Schilder auf allen Tischen mit der Aufschrift: „Stopp! Leichte Sprache!“ können jederzeit hochgehalten werden – dann muss die oder der Sprechende das schwere Wort umschreiben oder erklären. Ob „BIPOC“ oder „Paradigmenwechsel“, es ist für alle hilfreich, wenn neue, ungewohnte oder komplexe Begriffe erklärt werden und wenn auch alle offen ansprechen können, was ihnen unklar ist. Auch noch beim zweiten Mal!

Eröffnungsreferate haben wir z.B. durch aufbereitete Informationen an Wandtafeln ergänzt, verbunden mit kleinen (interaktiven oder anfassbaren) Elementen, die dazu einladen, sich Themen auch ganz anders zu nähern.



Zwei Beispiele:

Zum Thema „Barrieren in Zusammenarbeit und Vernetzung vor Ort“ haben wir das Modell eines Sees aus Stoff mit kleinen Felsen und Schiffen erstellt (s. Bild Seite 18). Beim Manövrieren der Schiffchen durch dieses Gebiet entstanden unter den Teilnehmer*innen – egal ob Frauenbeauftragte oder Ministeriumsbesuch – lebhaftes Diskussionen. Das gemeinsame Tun senkte Hemmschwellen, förderte gegenseitiges Vertrauen und brachte alle auf Augenhöhe. Hindernisse und Schwierigkeiten der Vernetzung wurden offenbar, gemeinsam wurden Lösungsvorschläge entwickelt.

Zum Thema „Herausforderungen durch geänderte Wohnformen“ (s. Bild oben) haben wir typische Wohnformen nachgestellt, Ergebnisse mit Häusern und gekneteten Figuren somit veranschaulicht und darüber zum Gespräch eingeladen. Die eingesetzte Knete wurde von manchen Teilnehmer*innen auch in der Diskussion gern genutzt, um die Hände zu beschäftigen und sich besser zu konzentrieren. In einer späteren Veranstaltung haben wir im Plenum die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in Form von gekneteten Figuren und Symbolen vorgestellt.

Tipp

Varianten anbieten!

Wenn Sie Ihre Treffen so planen, dass Sie Ihre unterschiedlichen Teilnehmer*innen mit ebenso vielfältigen Methoden und mit mehreren Sinnen ansprechen, ist das positiv für alle. Sie werden vermutlich feststellen, dass Sie vor allem anfangs etwas mehr Zeit für die Vor- oder Nachbereitung brauchen.

Aber Sie werden auch feststellen, dass Sie nicht nur mit allen gut inhaltlich diskutieren können, sondern dass auch die Treffen für alle weniger anstrengend sind als sonst.



Barrieren abbauen – ganz praktisch

Technische Barrieren finden Sie im ganzen Bereich der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Räumen und Informationen. Achten Sie bei der Planung von Treffen darauf, dass Orte oder (zumal unter Corona-Bedingungen) Medien möglichst ohne Barrieren erreichbar sind:

Bei Präsenz-Veranstaltungen beginnt das mit Räumlichkeiten, die über Rampen und Rollstuhl-gerechte Toiletten verfügen. Aber auch ein kurzer Weg für die Teilnehmer*innen, ggf. mit Unterstützung durch Assistent*innen, fördert deren Beteiligung.

Bei digitalen Veranstaltungen ist es wichtig, dass Technik oder Programm für Videokonferenzen keine zusätzlichen Installationsschritte erfordern.

Tipp

Nicht alle sprechen viel, gern und mit allen

Eine weitere wichtige Hürde bildet das gängige Kommunikationsverhalten in Gremien und Netzwerken. Beauftragte und Berater*innen für verschiedene Fragestellungen sind es gewohnt, viel und mit vielen zu sprechen. Sie sind erfahrene Netzwerker*innen, die sich meist sehr wohl dabei fühlen, neue Kontakte zu knüpfen und mit vielen Menschen parallel im Kontakt zu stehen.

Das ist ein großer Unterschied zum Großteil der Frauenbeauftragten, die wir kennengelernt haben, und die sich oft in kleinen sozialen Kreisen bewegen. Gerade Frauen, die seit Geburt mit einer Beeinträchtigung leben, sind zudem oft von den Eltern erzogen worden, besonders vorsichtig und zurückhaltend gegenüber Fremden zu sein. Die Arbeitssituation in einer Werkstatt unterstützt diese Tendenz noch zusätzlich.

Es ist also nicht für alle Frauen einfach, plötzlich mit Fremden zu sprechen, in große Gruppen zu kommen. Wenn Sie das im Blick behalten, können Sie typische Situationen in Ihrem Arbeitsalltag daraufhin überprüfen, ob sich hier Hürden bilden können und was Sie dagegen tun können.

Ein Beispiel: Eine lokal gut eingebundene Frauenbeauftragte hatte Schwierigkeiten damit, Räume mit vielen fremden Menschen zu betreten. Es war auch

vorgekommen, dass sie dann einfach wieder gegangen ist. Daraufhin verabredete sie sich immer etwas vor dem Termin mit einer der anderen Teilnehmerinnen, so dass sie gemeinsam in die betreffende Veranstaltung oder Sitzung gehen konnten und sich die Frauenbeauftragte nicht so ausgeliefert fühlte. Eine kleine Veränderung, die aber viel bewirkt hat.

„ Ich habe gemerkt: Mit Fremden sprechen ist gar nicht schlimm. Es ist sogar wichtig!

Frauen-Beauftragte



Tipp

Sitzungen kreativ gestalten: Entschleunigen, entschlacken, umbauen

Ein anderes Beispiel: Verändern Sie die Tagesordnung so, dass Regularien und TOPs mit „genereller Aussprache“ in der Tagesordnung nach hinten geschoben werden. Die wichtigsten konkreten Punkte dagegen besprechen Sie dann, wenn die Frauenbeauftragte noch gut konzentriert und nicht vom langen Zuhören angestrengt oder gar frustriert ist.

„ Jetzt weiß ich: Die
Frauen-Beauftragte
braucht wirklich
unsere Unterstützung!

Frauen-Beraterin

4. Gewalt, Geschlecht, Behinderung

Gelebtes Wissen und Statistik

Frauen mit Behinderung sind in ihrer Selbstbestimmung stärker eingeschränkt und erleben häufiger sowie über längere Zeit Gewalt als andere Frauen. Das belegen Studienergebnisse und es entspricht der Erfahrung vieler Frauen mit Behinderung, auch in unserem Netzwerk. „Wissenschaftliche“ Zahlen und Daten zur Dringlichkeit dieses Problems stammen insbesondere aus dem Umfeld der „Bielefelder“ Studie (Hornberg, Schröttle u.a. 2013, weitere Studien s. Anhang). Frauen mit Beeinträchtigung erfahren generell häufiger Gewalt als Frauen der Gesamtbevölkerung. Zusätzlich ist das Gewaltisiko für Frauen in Einrichtungen noch weiter erhöht. Auch im Vergleich zwischen Männern und Frauen mit und ohne Behinderung zeigt sich, dass die Gewalt-Betroffenheit von Frauen mit Behinderungen am höchsten ist. Als einer der Risikofaktoren wird in der Bielefelder Studie eine „geringe Wehrhaftigkeit“ benannt: je hilfloser, desto gefährdeter!

Eine Folgestudie soll 2021 starten. Schon jetzt ist absehbar, dass sich die Situation im letzten Jahrzehnt nicht wesentlich verbessert hat. Die jüngere hessische Speak-Studie (Maschke, Stecher 2018) belegt etwa, dass Jugendliche in Förderschulen einem höheren Gewaltisiko unterliegen. Aber auch hier ist das Gewaltisiko für Mädchen nochmal erhöht: Mädchen mit Beeinträchtigung, die Förderschulen besuchen, tragen bei den meisten Gewaltformen das höchste Risiko unter den Schüler*innen aller untersuchten Schulformen.

Ein großes Problem: Gerade Mädchen, die von Geburt an mit einer Behinderung leben,

haben sich oft mit unangenehmen oder sogar schmerzhaften Untersuchungen und Behandlungen abgefunden bzw. abfinden müssen. Sie erleben das als „Gewalt“, dürfen sich aber gegen die Behandlungen kaum wehren. Dadurch fällt es ihnen später oft nicht leicht, tatsächliche Gewalt als solche zu erkennen, geschweige denn Grenzen zu setzen oder sich zu wehren – selbst noch als erwachsene Frau.

Im NetzwerkBüro hören wir viel über Gewalt, am Telefon, bei Veranstaltungen oder von Frauen aus dem Netzwerk NRW. Die Fälle reichen vom Hochladen von Fotos ins Internet ohne Erlaubnis über Umarmen wider Willen oder Gewalt in der Pflege bis zur Vergewaltigung. Die Folgen für die einzelne Frau reichen vom ausgiebigem Ärgern über psychische Störungen bis hin zu massiven körperlichen Auswirkungen wie dem Verlust der Mobilität.



Aus einer Übersicht von Beispielen für „Behinderungsspezifische Formen von Gewalt bzw. Gewalt bei der Pflege“ (<http://bidok.uibk.ac.at>):

Medikamentenvergabe ohne Einwilligung oder Über-Medikamentierung (Sedierung u.a.) • Vorenthaltung von Medikamenten, Abnahme, Zerstörung • Beschädigung und Wegsperrern von Hilfsmitteln oder Drohung, das zu tun • Unterstützung verweigern • Vereinbarte Unterstützungszeiten nicht einhalten • Keine Anerkennung von Privatleben bzw. Eindringen ins Privatleben • Kontrolle • Klatsch verbreiten • Vorwürfe in Bezug auf Behinderungen machen • Privates weiter erzählen • Überbehütung • Zweifel an Berichten von Gewalt und Missbrauch • Kritik oder Ärger über zu wenig Dankbarkeit • Negative Kommentare in Bezug auf Behinderungen • Ablehnung von Autonomie und Selbstbestimmung

Nach unseren Erfahrungen kommen all diese Formen von Gewalt in Wohn- einrichtungen der Behindertenhilfe ebenso vor wie in betreuten Wohnformen oder in Familien.

Bei Vorträgen oder Workshops mit Fachkräften bemühen wir uns, die abstrakten Zahlen durch anonyme, aber konkrete Beispiele zu ergänzen.

Höheres Risiko – schlechterer Zugang zu Schutz

Wenn wir in NRW über die künftige Ausgestaltung des Unterstützungssystems für von Gewalt betroffene Menschen diskutieren, ist es wichtig, den schlechteren Zugang zu Schutz und Hilfe für Frauen (und Männer) mit Behinderung zu erkennen. Hier liegt ein wichtiges Problem. Projekte und Studien belegen immer wieder die Herausforderungen (z.B. Mandl, Schachner u.a. 2014 im EU-Vergleich). Die Hürden für Frauen mit Beeinträchtigungen finden sich im gesamten Angebotsspektrum des Hilfesystems, von der Prävention über Schutzangebote bis zu Beratung oder Therapie.

In Deutschland war (und ist) der Bundesverband der Frauenberatungsstellen (bff) ein wichtiger Motor in diesem Bereich. Im Rahmen des Projekts „Suse hilft“ konnten z.B. eine Reihe von Frauenberatungsstellen im Bundesgebiet ihre

Arbeit barrierefreier und inklusiver gestalten. Im Rahmen dieser lokalen Unterprojekte wurden Materialien in Leichter Sprache erstellt, Websites umgebaut und Beratungsstellen haben sich eingestellt auf die größere Vielfalt von Klient*innen mit Beeinträchtigungen.

Aus NRW nahm am Suse-Projekt die Frauenberatungsstelle Hochsauerlandkreis teil. Seitdem ist das Team sehr aktiv im Bereich des inklusiven Gewaltschutzes. So führte die Frauenberatungsstelle schon mehrere Fachtage zum Thema „Gewalt“ für Männer und Frauen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe durch: als große Veranstaltung im Kreishaus, mit Vorträgen und Theater in Leichter Sprache, mit AGs und viel Musik.

Auch andere Beratungsstellen gestalten ihre Arbeit mittlerweile fast barrierefrei oder haben Angebote für spezielle Zielgruppen entwickelt. Trotzdem bestehen in NRW noch große Lücken in der gemeindenahen Versorgung von Frauen mit Behinderung, sowohl in der Prävention, als auch in der Hilfe nach Gewalt:

Ein regelmäßiger Test: Wir verfolgen für NRW seit 2020 auf der Website www.frauen-info-netz.de, wie viele Frauenhausplätze mit dem Merkmal „barrierefrei“ in NRW jeweils tagessaktuell zur Verfügung stehen. Bisher fanden wir entweder 0,1 oder maximal 2 Plätze!

Risikofaktoren und Handlungsoptionen

Sie fragen sich vielleicht: Wie überlagern sich Geschlecht und Behinderung und was können wir ändern?

Ein Risiko-Faktor im alltäglichen Leben entsteht, wenn Menschen in ihrem Umfeld die Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen dulden, ob absichtlich oder unabsichtlich. Das geschieht zum Beispiel dann, wenn sie:

- das Verhalten der Tatperson entschuldigen oder rechtfertigen,
- die Schuld auf das Opfer verlagern,
- Gewalt verharmlosen und herunterspielen.

Auch wenn sich Menschen im eigenen Umfeld oder in der Öffentlichkeit in „Defizitsprache“ ausdrücken, also z.B. Behinderung als Tragödie oder Schwäche darstellen, wirkt sich das negativ aus. Ein solcher Sprachgebrauch fördert nämlich menschenverachtende Sprüche oder Ideen, wie zum Beispiel, dass Frauen (oder Männer) mit Behinderungen etwa „tot besser dran“ seien.

Sie können aber etwas dagegen tun.

In so unterschiedlichen Arbeitsfeldern wie Gewaltschutz im engeren Sinne, Gleichstellung oder Inklusion, können Sie auf folgende Muster achten und ihnen etwas entgegensetzen:

- Statt einer Entschuldigung der Täter*innen („Er/sie war von der Pflege überfordert“) betonen Sie die eigene Verantwortung: „Viele Pflegende erleben Stress, ohne gewalttätig zu werden.“ „Gewalt ist eine Wahl. Er entschied sich dafür, Macht über sie einzusetzen.“
- Statt das Opfer zu beschuldigen („Sie ist zu anspruchsvoll“) setzen Sie dem das Recht der Frauen mit Beeinträchtigung entgegen, sicher und gleichberechtigt zu leben.
- Statt Gewalt zu verharmlosen („Wir haben in der Werkstatt einen rauen Umgangston“) benennen Sie klar Gewalt: „Jeder Übergriff ist eine große Sache und falsch.“
- Defizitsprache („Sie ist auf dem geistigen Stand einer Dreijährigen“) können Sie durch einen neutralen Ausdruck ersetzen: „Sie ist eine erwachsene Frau mit einer geistigen Behinderung.“

Problematisch sind auch stereotype Beschreibungen von Männlichkeit, Weiblichkeit und Behinderung. Vermeiden Sie z.B. gezielt in ihrem beruflichen Umfeld die Darstellung von Männern als dominant und aggressiv, von Frauen als passiv und emotional, von Menschen mit Behinderungen als belastend oder unfähig, und von Menschen ohne Behinderung als kompetent und „normal“. Auch das ist ein Beitrag zur Gewaltprävention!

Gedankliche Modelle von Behinderung hinterfragen!

Das Bundesteilhabegesetz beschreibt Behinderung als Ergebnis von drei Faktoren:

- körperliche, psychische, kognitive, seelische, ... Beeinträchtigungen einer einzelnen Person,
- konkrete Barrieren, in Gebäuden ebenso wie z.B. im Internet,
- und eine hinderliche Haltung der Umwelt.

Die Gesetzgebung zitiert hier das „Sozialmodell von Behinderung“. Dieses liegt auch der UN-Behindertenrechtskonvention zugrunde.

Dieses Modell umfasst die Rahmenbedingungen, die Teilhabe erschweren oder unmöglich machen. So lenkt es den Blick auf solche Faktoren, die wir alle ändern können und müssen. Nur dann erreichen wir gerechte Chancen und Teilhabe für Frauen und Männer mit Beeinträchtigung.

Unterschätzen Sie nicht die die Macht gedanklicher Modelle: Diese können z.B. beeinflussen, ob die Aussage einer Frau mit stärkerer Beeinträchtigung für glaubwürdig gehalten wird.

So haben Frauen mit Lernschwierigkeiten kaum eine Chance vor Gericht. Sie entsprechen selten den Anforderungen an eine belastbare Zeugenaussage und gelten darum als „schlechte Zeug*innen“. Die ohnehin schon seltenen Verfahren nach Vergewaltigung enden meist mit dem Freispruch der Tatperson. Das ermöglicht nicht nur erneute Gewalttaten, sondern kann bei Opfern zur Selbstaufgabe führen - und verstärkt auch im Umfeld das Gefühl der Machtlosigkeit.

Wir weisen deshalb auf gedankliche Modelle hin, die Gewalt legitimieren oder „verständlich“ machen. Zugleich fördern und zeigen wir die Stärke von Frauen.



Wir sehen hier eine starke Frau, die die Probleme in der Werkstatt kennt und sich engagiert. Und wen sehen Sie?

Gewaltschutz und Behinderung: Beispiele aus NRW

In NRW existiert ein dichtes Netz von Angeboten und Einrichtungen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Mittlerweile gibt es in diesem Bereich auch einige Bewegung.

Während das Bewusstsein hinsichtlich unzureichender Barrierefreiheit in Beratungsstellen, Frauenhäusern etc. inzwischen recht weit verbreitet ist und wir hier noch auf landesweite umfassende Maßnahmen warten, wollen wir Ihnen zwei andere Bereiche näher vorstellen: Gewaltschutz in Einrichtungen und die Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Das nordrhein-westfälische Wohn- und Teilhabegesetz sieht für Wohneinrichtungen verbindlich vor, dass ein Gewaltschutzkonzept vorgelegt werden muss. Das Vorhandensein einer Gewaltschutzkonzeption wird von der zuständigen Aufsichtsbehörde (der früheren „Heim-Aufsicht“) im Rahmen ihrer regelmäßigen Prüfungen kontrolliert. Allerdings werden die konkreten Inhalte des Konzepts oder gar dessen Zustandekommen nicht bewertet.

In den Werkstätten für behinderte Menschen ist ein Gewaltschutzkonzept bislang nicht verpflichtend vorgeschrieben. Nicht zuletzt als Folge eines Skandals Anfang 2017, als das „Team Wallraff“ Missstände in einer Werkstatt in Leverkusen anprangerte, wurde diese Lücke kritisiert. Mit Moderation durch das für die WfbM zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) wurde die freiwillige „Rahmen-Vereinbarung über Qualitäts-Sicherung und Gewalt-Schutz für Werkstätten in Nordrhein-Westfalen“ entwickelt und 2020 veröffentlicht. Inzwischen ist

ein Gewaltschutzkonzept verpflichtend vorgeschrieben, s. §37a Abs. 1 SGB IX.

Mittlerweile haben die meisten Werkstätten in NRW diese Rahmenvereinbarung bereits unterzeichnet: Werkstattleitungen, Werkstatträte, oft auch die Frauenbeauftragten. Damit verpflichten sich die Werkstätten unter anderem dazu, ein Gewaltschutzkonzept für die Werkstatt zu entwickeln und umzusetzen.

Mögliche Kooperationen vor Ort entstehen hier z. B. bei der Suche nach Fachleuten für die Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten, aber auch bei der Frage nach externen Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten im Gewaltfall – oder auch hinsichtlich der Prävention.

Gewaltschutz und Istanbul-Konvention in NRW

Das lokale Gewaltschutzsystem in NRW mit den Runden Tischen gegen Gewalt hat in vielen Kommunen noch einmal neuen Schwung gewonnen durch die Istanbul-Konvention gegen Gewalt. Diese trat 2018 in Kraft. Sie bildet ein umfassendes Instrument, um Gewalt gegen Frauen systematisch zu bekämpfen. Auch das Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen wird in der Istanbul-Konvention aufgegriffen. In NRW hat z. B. das Netzwerk Frauengesundheit und Gewalt eigene Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention entwickelt.

Ein wichtiges Element der Istanbul-Konvention ist das Instrument, regelmäßig ihre Umsetzung zu überprüfen. Hier hat die Zivilgesellschaft in ihrem Alternativbericht bereits viele Aussagen zur schwierigen Situation der Frauen und Mädchen mit Behinderung getroffen. (siehe die Links auf S. 28)

Zum Abschluss wollen wir als positives Beispiel die lokale Auseinandersetzung mit der Istanbul-Konvention in der Stadt Bochum vorstellen. Hier hat das Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion die Federführung übernommen und im Jahr 2019 einen umfangreichen Prozess gestartet. Dabei wurden zunächst das Verständnis der Konvention selbst sowie die verschiedenen Instrumente behandelt, anschließend standen der aktuelle

Umsetzungsstand in Bochum sowie mögliche Ziele für die gemeinsame Arbeit im Mittelpunkt. Die einzelnen Veranstaltungen wurden in Alltagssprache durchgeführt. Da die Istanbul-Konvention in einer schwierigen und theoretischen Sprache verfasst ist, wurde aber von Anfang an eine Simultanübersetzung in Leichte Sprache eingeplant, damit z.B. Frauenbeauftragte gut teilnehmen konnten.



“ Einmal im Monat treffe ich mich mit Frauen aus der Werkstatt. Wir sprechen über Probleme. Wir schauen uns gemeinsam einen Film an. Die Filme haben mit interessanten Themen für Frauen zu tun. Es gibt auch nützliche Informationen (Broschüren), über die wir sprechen.

Kirsten Ruppelt, Frauenbeauftragte der Beschäftigten Constantin-Bewatt

Wir haben bei Corinna Leenen, einer Mitorganisatorin, nachgefragt:

Wie bringt die Stadt Bochum die Themen Gewaltschutz und Inklusion zusammen?

„Mit dem Grundsatzbeschluss des Rates hat sich die Stadt Bochum 2013 auf den Weg gemacht, die Maximen der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Verantwortlich für dieses Themenfeld ist das Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion der Stadt Bochum. Hier werden nämlich in allen drei Bereichen langfristig wichti-

ge Querschnittsaufgaben umgesetzt – und zwar fach- und dezernatsübergreifend.

Schon seit 2002 koordinieren wir gemeinsam mit dem Polizeipräsidium im Gleichstellungsbereich ‚Netzwerk gegen Häusliche Gewalt‘. Frauen mit Behinderung sind da überdurchschnittlich oft von Gewalt betroffen. Uns war deshalb schnell klar, dass es eine Verschränkung geben muss.“

Das ganze Interview finden Sie unter www.netzwerk-nrw.de/Gewaltschutz.html

5. Wie weiter?

Die Frauenbeauftragten aus den Werkstätten in Nordrhein-Westfalen sind neue Akteur*innen im Gewaltschutz. Wir hoffen, dieses Heft hat Sie motiviert, Frauenbeauftragte stärker einzubeziehen und generell Frauen und Mädchen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in Ihrer Stadt, Ihrem Kreis genauer in den Blick zu nehmen.

Als NetzwerkBüro unterstützen wir Sie gern, freuen uns aber auch auf Rückmeldungen zu Ihren Erfahrungen im inklusiven Gewaltschutz!



September 2021: Elena Doudis, Maren Grübnau und Tanja Kollodzieyski vom NetzwerkBüro stellen Minister Laumann die künftigen Schwerpunkte vom neuen Projekt Sicher, Stark und Selbstbestimmt – vernetzt! vor.

Hilfreiche Links

Unter <https://www.netzwerk-nrw.de/gewaltschutz.html> finden Sie eine Auswahl von hilfreichen Links:

- Anlaufstellen und Informationen rund um Gewalt, auch in Leichter Sprache,
- Broschüren und Arbeitshilfen zum Bestellen oder zum Download
- Weiterführende Ergebnisse und Studien, wenn möglich mit den Links zum Download.

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert.

Informationen und Arbeitsergebnisse zum Projekt Sicher, Stark und Selbstbestimmt finden Sie hier:

www.frauen-ernetzen.nrw

Arbeitsergebnisse und Material für Ihre praktische Arbeit, darunter Beschreibungen regionaler Netzwerke, Erklärvideos in einfacher Sprache, praktische Tipps und Vorlagen

www.sicher-stark-selbstbestimmt.de

Projekt-Hintergrund



Sicher. Stark. Selbstbestimmt.

Seit September 2021 arbeiten wir wieder mit den und für die Frauenbeauftragten: Für mehr Selbstbestimmung!

Im Projekt Sicher, Stark und Selbstbestimmt – vernetzt!

Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie!



Der QR-Code führt zu weiteren Materialien